

Aktenzeichen des Unfalles:

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung 7 -Schule und Bildung
Postfach 103642
70031 Stuttgart

**KAUSALITÄTSBESCHEINIGUNG
ZUR VORLAGE BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM**

Hinweis:

Diese Bescheinigung wird im Zusammenhang mit der Anerkennung des Unfalls als Dienstunfall i. S. von § 45 Landesbeamtenversorgungsgesetz BW benötigt und ist von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt auszufüllen.

Befundbericht der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes:

Angaben zur der Person der Patientin/des Patienten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum der Patientin/des Patienten:

Angaben zu dem Unfall und seinen Folgen

Unfalldatum:

Diagnose:

Besteht (bestand) infolge des Unfalls Dienstunfähigkeit?

nein ja, von bis

Bestehen Anhaltspunkte, dass neben dem Unfallereignis eine Vorschädigung - etwa anlagebedingter, degenerativer, traumatischer Art - an der Entstehung des Körperschadens mitgewirkt hat?

nein ja und zwar folgende:

Das Unfallereignis war
 die alleinige Ursache,
 eine überwiegend wesentliche Teilursache*,
 eine Gelegenheitsursache**

für den oben genannten Körperschaden.

* Als wesentliche (Teil-) ursache wäre das Unfallereignis anzusehen, wenn es neben einer eventuell bisher ruhenden Krankheitsanlage eine annähernd gleichwertige Bedeutung für die Schadensfolge hatte; dies wäre z.B. der Fall, wenn eine richtungsgebende Verschlimmerung oder eine wesentliche Vorwegnahme einer Symptomatik eingetreten ist.

** Gelegenheitsursache liegt vor, wenn zwischen dem eingetretenen Schaden und dem Dienst eine rein zufällige Beziehung bestand, d.h., wenn eine krankhafte Veranlagung oder ein anlagebedingtes Leiden so leicht ansprechbar waren, dass es zur Auslösung akuter Erscheinungen nicht einer außergewöhnlichen dienstlichen Belastung bedurfte, sondern ein anderes alltägliches Ereignis denselben Erfolg herbeigeführt hätte.